



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Kreis Plön (UWG Kreis Plön) in den Kreistag des Kreises Plön

Für den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Herrn Rüdiger Eschmann habe ich gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als Listennachfolger der Unabhängigen Wählergemeinschaft Kreis Plön (UWG Kreis Plön) im Kreistag

Herrn Jens Kohler
Poggenbarg 64
24226 Heikendorf

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr Kohler die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 24.01.2023 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des 31.01.2023.

Plön, den 24.01.2023
Az.: K2-KW 18

Kreis Plön
Die Landrätin als Kreiswahlleiterin
Stephanie Ladwig